

Konsumenteninfo AG  
Wolfbachstrasse 15  
8032 Zürich

Inhaber:  
Konsumenteninfo AG

7452022



**D**  
201503

**Ihr Markenschutz läuft aus.**

**Die Verlängerungsprozess ist möglich seit: 17-12-2015**

**Die Registrierung Ihrer Marke ist 10 Jahre gültig und kann um weitere 10 Jahre verlängert werden.  
Um Ihr Markenrecht zu erneuern, können Sie dieses Dokument unterschrieben an uns zurücksenden.**

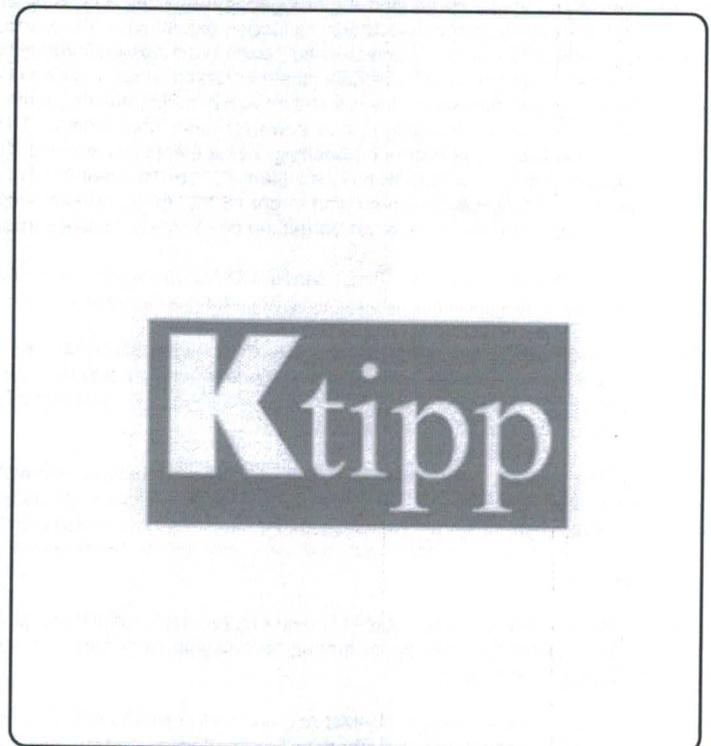
<b>Gesuch Nr.:</b>	61458/2006	<b>Status</b>	Aktiv
<b>Hinterlegungsdatum:</b>	17-12-2006	<b>Ablauf Schutzfrist:</b>	17-12-2016
<b>Marken Nr.</b>	561751	<b>Klassifikation:</b>	9, 16, 35, 38, 41, 45
<b>Eintragung ins Markenregister:</b>	03-09-2007	<b>Marke:</b>	Bildmarke

Die Gesamtkosten der Verlängerung der Marke Nr 561751 betragen: **1 750 CHF**

Um Ihre Marke zu erneuern, unterschreiben Sie bitte dieses Dokument und senden es im beigefügten Rückumschlag an uns zurück. Ihre auf diesem Schreiben angegebene Marke wird für weitere 10 Jahre verlängert. Die Kosten für die Verlängerung Ihrer Marke über weitere 10 Jahre betragen 1 750 CHF. Wir stellen die Rechnung aus, sobald wir Ihre unterschriebene Benachrichtigung erhalten und bearbeitet haben. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Rückseite des Dokuments zu finden sind. Mit der Rücksendung und der Unterzeichnung dieses Dokuments bevollmächtigen Sie NPMO AG, den Erneuerungsprozess in Ihrem Namen zu leiten und durchzuführen. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bevollmächtigen Sie NPMO AG als Vertretung und registrierte Agentur in Bezug auf die oben genannte Marke zu agieren. Sie erhalten von uns eine Bestätigung, sobald die Markenerneuerung vollendet ist. NPMO AG ist nicht mit dem offiziellen Patentamt der Schweiz verbunden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass NPMO AG ein unabhängiges Unternehmen ist, welches seine Dienste im Bereich Geistiges Eigentum anbietet. Sie können sich auch an Ihren gesetzlichen Vertreter oder direkt an das Patentamt wenden, um die Verlängerung durchzuführen. Wenn Sie mehr Informationen zur Verlängerung Ihrer Marke benötigen, kontaktieren Sie bitte unsere Kundenbetreuung per Telefon +41445083224 oder besuchen Sie unsere Webseite [www.npmo.ch](http://www.npmo.ch). Bitte beachten Sie, dass Ihre exklusiven Markenrechte storniert werden können, wenn die Marke nicht rechtzeitig erneuert wird.

**Wenn Sie die Verlängerung Ihrer Marke wünschen, gehen Sie bitte wie folgt vor:**

- 1. Unterzeichnen Sie dieses Dokument, nachdem Sie die auf der Vorder- und Rückseite abgedruckten AGB geprüft haben und diese akzeptieren.**
- 2. Für die Rücksendung verwenden Sie bitte den beigelegten Umschlag.**



Grafische Wiedergabe

**X**

\_\_\_\_\_  
Name, Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Email

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dieser Vertrag ("Vertrag") legt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGBs") für die Einreichung der Erneuerung Ihrer Marken-/ Patentregistrierung fest, die bei Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (Marken und Patente) durch NPMO AG ("NPMO AG", Privatunternehmen), Hauptsitz: NPMO AG, Suite 508, Marina Towers, Newtown Barracks, Belize City, Belize, Central America, in Ihrem Auftrag vorgenommen wird, welche auf dem Bestellformular zur Erneuerung von Marken/Patenten ("Benachrichtigung") auf der umliegenden Seite erscheinen. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, entweder direkt oder über einen Vertreter in Ihrem Namen, akzeptieren Sie automatisch und unwiderruflich diesen AGBs und erlauben NPMO AG mit Ihnen zu kommunizieren (per E-Mail oder auf andere Weise) und alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit Ihrer Markenerneuerung an dritte Dienstleister offenzulegen, deren Unterstützung NPMO AG mit der Herstellung und Verarbeitung von Formularen und Zahlungen für die Vorbereitung Ihrer Markeneintragung und Erneuerung mit Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum benötigt. Dies kann auch die Kommunikation (E-Mail oder auf andere Weise) mit Ihrem Unternehmen, mit den zuvor genannten Institutionen und mit NPMO AG betreffen. Es ist klarzustellen, daß NPMO AG ein Privatunternehmen ist und keine Verbindung mit Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum hat. Inkrafttreten des Vertrages: Die Einreichung Ihrer Markenmeldung bzw. der Verlängerungsantrag kann im alleinigen Ermessen von NPMO AG abgelehnt werden. Sobald Ihre Bestellung eingegangen ist, haften Sie unwiderruflich für die vereinbarten Pauschalgebühren (einschließlich aller Steuern, die aufkommen), die im Zusammenhang mit der Platzierung des Auftrages entstehen, bis zu dem Ausmaß, dass NPMO AG den Auftrag nicht schriftlich ablehnt. In dem Fall, daß Sie die Bestellung nachträglich stornieren möchten, sind die Pauschalgebühren in vollem Umfang verbindlich und zu zahlen, und Sie stimmen hiermit also zu, den vollen Betrag des Auftrages zu zahlen.

1. Verfasserangabe: NPMO AG haftet nicht für Mängel an Informationen, welche in der Benachrichtigung erscheinen, in dem Fall, daß sich solche Mängel auswirken in Verlusten, Verspätungen, Nachteilen bei Ihrer Markeneintragung und / oder Erneuerungsrechten. Als solches liegt es allein in Ihrer Verantwortung, die bei der Bestellung enthaltenen Angaben sorgfältig zu überprüfen und sicherzustellen, daß die Informationen wahr und richtig sind, und alle Waren und / oder Dienstleistungen, die in Verbindung mit der Erneuerung der Marke stehen, korrekt sind. Keine Reduzierung der Waren und / oder Dienstleistungen werden nach Absendung der Bestellung gestattet, soweit nicht anders schriftlich zwischen den Parteien vereinbart. NPMO AG übernimmt keine Gewährleistung oder Zusicherung, daß alle Anmeldungen bei Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum ausreichend sind, im Falle anderer Anmelde- oder Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Ihre Marke/ Patent in anderen Ländern.

2. Unterlassung rechtzeitiger/ vollständiger Einreichung Ihrer Bestellung und anderer Informationen: In dem Fall, daß Informationen, Unterschriften, Genehmigungen, Klarstellungen, Proben oder rechtliche Informationen von NPMO AG beantragt werden, um die Erneuerung abzuschliessen, stimmen Sie zu, dieser Anfrage innerhalb von 14 Kalendertagen nachzukommen. Werden die angeforderten Informationen oder Unterlagen nicht vorgelegt, ist es möglich, daß die Markeneintragung oder Erneuerung nicht beendet werden kann und/oder nicht durch Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum akzeptiert werden kann. In einem solchen Fall sind Sie verantwortlich; und NPMO AG wird keine Rückerstattung machen. NPMO AG hat keinerlei Haftung in einem solchen Fall. Sollte ferner Ihre Anmeldung oder der Verlängerungsantrag bei Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum nach dem Schutzendedatum der Marke eingereicht werden, haften Sie für sämtliche Verspätungsgebühren der zuvor genannten Organisationen. Mit der Unterzeichnung der Benachrichtigung akzeptieren Sie, daß NPMO AG das Recht, aber nicht die Pflicht hat, alle verfügbaren öffentlichen Informationen zu verwenden, einschließlich, ohne Einschränkung, die des World Wide Web, die Website Ihres Unternehmens, öffentliche Inserate und / oder Produkte, etc., um den Anforderungen von Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum zu entsprechen und Ihre Marke in Ihrem Namen zu erneuern.

3. Pauschal Gebühren: Soweit nicht anders angegeben, bezüglich auf den vorher beschriebenen Eingang des unterschriebenen Auftrages oder Ihre Zahlung der Pauschalgebühren, sind die Pauschalgebühren verbindlich und voll zu zahlen und werden nicht zurückerstattet. Bevor Sie Ihren Auftrag einreichen, ist sicherzustellen, daß der Auftrag nicht von einer anderen Person in Ihrem Namen gemacht wurde/ wird, da die NPMO AG Gebühren nicht zurückerstattet werden. Sofern kein Zahlungseingang an NPMO AG für die Markenerneuerung von Ihnen vorgenommen wurde, dürfen Sie Ihre Bestellung schriftlich, innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem Unterzeichnungsdatum der Benachrichtigung - für eine Pauschalgebühr von Fünfhundertfünfzig CHF (550CHF) stornieren, die an NPMO AG innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach dem Zeitpunkt des NPMO AG - Rechnungsdatums nach einer solchen Kündigung gezahlt werden müssen. Zahlungsverzug bei dieser Stornogebühr macht die Pauschalgebühren umgehend wieder voll wirksam und nicht erstattungsfähig. Sollte das Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum die Gebühren erhöhen, welche hier in Betracht gezogen sind, haften Sie für solche.

4. Gebühren: Als Gegenleistung für die von NPMO AG zur Verfügung gestellte Patent Wartung, sind alle anwendbaren periodischen Wartungsgebühren von Ihnen zu zahlen. Im Falle von der technischen Wartung eines Patents werden Sie unwiderruflich für alle Gebühren, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung akzeptiert wurden, verantwortlich sein. Den Wartungsgebühren sind Änderungen vorbehalten, und es ist es in Ihrer Verantwortung, die jüngsten Änderungen für diese Dienste zu überprüfen, bevor Sie NPMO AG gebührenpflichtige Dienstleistungen akzeptieren. Bei Verwendung eines Service von NPMO AG sind Sie verpflichtet, die Vergütung für diese Dienstleistung zu zahlen. Sie werden benachrichtigt, wenn Wartungsgebühren fällig sind, und Sie werden für die Zahlung dieser Gebühren verantwortlich sein. Für den Fall, daß die Gebühren nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt werden, sei es in einer Zahlung-durch Mitteilung oder anderes angegeben, behält sich NPMO AG das Recht vor, die Wartung des relevanten Patents abzubrechen. NPMO AG übernimmt keine Haftung in Bezug auf einer solchen Kündigung, und kann die Anmeldung des Patents im Falle einer solchen Kündigung neu zuweisen oder übernehmen. Die Jahresgebühr fuer ein Patent, zahlbar an Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, ist vom jeweiligen Jahr Wartung abhängig. Diese Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt sind: 100CHF für das 4. Jahr nach Anmeldung. Die Gebühren erhöhen sich in den folgenden Jahren um 50CHF pro Jahr (Jahr 5: 150CHF, Jahr 6: 200CHF, Jahr 7: 250CHF ... und so weiter, bis 900CHF für die Verlängerung der Patent Registrierung im Jahr 20). Diese Gebühren sind in der NPMO AG jährlichen Servicegebühr enthalten. Für die folgenden Jahre erhöht NPMO AG die Servicegebühr daher in der um den gleichen Betrag, die der Vergütung des Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum entspricht.

5. Monitoring: NPMO AG's Service beinhaltet, dass NPMO AG überwacht, wenn eine Jahresgebühr fällig wird, die die Registrierung Ihres Patents aufrecht erhält. NPMO AG wird Ihnen dann ohne weiteren Vorwarnung eine Rechnung über die jeweiligen Jahresgebühr zukommen lassen.

6. Autorisation: Für die Ausführung des Auftrages bevollmächtigen Sie NPMO AG und NPMO AG Mitarbeiter, Sie oder Ihr Unternehmen während der Durchführung der Markeneintragung bzw. Erneuerung in Frage bei Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum zu vertreten, wie auch in allen anderen notwendigen Bewertungen, Diskussionen, Terminen, Angaben und Unterschriften wie nötig, um eine solche Durchführung zu vervollständigen. NPMO AG trägt keine Haftung jeglicher Art für alle Mängel in den Leistungen von Dritten Dienstleistern.

7. Mitwirkungspflicht: Sobald Sie die Benachrichtigung unterschreiben und einreichen, verpflichten Sie sich automatisch und unwiderruflich, alle Informationen, Kontaktinformationen und Ihre Zusammenarbeit mit NPMO AG bereitzustellen, um es zu ermöglichen, daß der Service erfolgreich durchgeführt werden kann, wie auch für Drittanbieter, die ihre unterstützenden Dienstleistungen für NPMO AG im Zusammenhang mit der Eintragung einer Marke/ Markenerneuerung durchführen. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusammenarbeit und / oder der Lieferung von Informationen sind Sie voll verantwortlich für alle Gebühren, die in der unterzeichneten Benachrichtigung angegeben sind.

8. Steuern und Kosten: Alle Steuern, Gebühren und Kosten, die bei der Verlängerung oder Übertragung einer bestimmten Marke entstehen, sind von Ihnen zu tragen. Sie verstehen und akzeptieren, daß die im Auftrag dargelegten Gebühren sich auf die Dienstleistungen beschränken, die ausdrücklich den aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen.

9. Haftungsfreistellung: Sie verteidigen NPMO AG, und halten NPMO AG schadlos für Verluste, Schäden oder Kosten, einschließlich Anwaltskosten, die von Dritten erhoben werden, wegen Ansprüchen, Klagen oder Forderungen bezüglich Ihrer Marke, Markenmeldung oder Erklärung derselben oder einer verbundenen resultierenden Verwendung davon, ob oder nicht von Ihnen genehmigt oder Ihnen bekannt.

10. Geltendes Recht: Dieser Vertrag ist nach Belize Recht verfasst, welches keinen Effekt von Gesetzeskonflikten erlaubt. Alle Streitigkeiten werden am Schiedsgericht von Belize, gelöst werden.

11. Gesamte Vereinbarung: Diese AGB und der Auftrag beinhalten die vollständige und gesamte Vereinbarung über die Eintragung einer Marke/ Markenerneuerung. Änderungen dürfen ohne unsere Erlaubnis nicht vorgenommen werden.